

**Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung der Verbraucherkommission Bayern
am 6. April 2016**

Beginn: 14.00 Uhr – Ende: 17.00 Uhr, im Raum 6133, StMUV

Anwesend: Herr Dr. Ehrnsperger, Herr Friedhofen, Herr Prof. Dr. Dr. Gareis, Herr Dr. Gebhardt, Herr Prof. Dr. Gottwald, Herr Prof. Dr. Hauner, Frau Prof. Dr. Jaquemoth, Frau Kekulé, Herr Prof. Dr. Micklitz, Frau Mowitz-Rudolph, Herr Münch, Herr Rotter; für die Geschäftsstelle der Verbraucherkommission Bayern: Herr Seidl, Frau Tutsch

Entschuldigt: Frau Breithaupt-Endres, Frau Prof. Dr. Roosen

Geladene Gastreferenten: Frau Schmitt (Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.), Herr Dr. Wehr (StMUV)

Anlagen:

- Finale Stellungnahme „Behördliche Rechtsdurchsetzung im wirtschaftlichen Verbraucherschutz“
- Präsentation „Bericht aus der Arbeitsgruppe“ der AG Handel und digitale Welt
- Präsentation der bevh-Studie „Interaktiver Handel in Deutschland 2015“
- Tischvorlage Themenagenda 2016-2017

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Gottwald, begrüßt die Kommissionsmitglieder und weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Sitzung am 22. Oktober 2015 bereits im Umlaufverfahren verabschiedet worden ist. Er gibt folgende Änderung der Tagesordnung bekannt: Der TOP 3a – Bericht aus der Arbeitsgruppe „Tierwohl“ – wird hinter TOP 4 verlegt. Der TOP 5 – aktueller Sachstand zum Gutachten des ORH – wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 2: AG Kollektiver Verbraucherschutz: Verabschiedung der Stellungnahme durch die Verbraucherkommission

Die Leiterin der Arbeitsgruppe, Frau Prof. Dr. Jaquemoth, gibt einen kurzen Überblick zur Entstehung der einseitigen Stellungnahme, deren Kern die Errichtung eines Landesamtes für Verbraucherschutz zur Stärkung der Rechtsdurchsetzung im Bereich des wirtschaftlichen

Verbraucherschutzes ist, verbunden mit einer Aufgreifzuständigkeit in Form einer Generalklausel.

Herr Prof. Dr. Schmidt-Kessel, der die Arbeitsgruppe als externer Gutachter begleitet hat, wird hierzu einen Aufsatz in der Zeitschrift „Gewerbearchiv“ voraussichtlich im Mai 2016 veröffentlichen, der als Grundlage für die Stellungnahme dient. Die AG hatte ursprünglich geplant, die Stellungnahme der Verbraucherkommission unter Verwendung einer vierseitigen Kurzfassung des Aufsatzes mit Genehmigung von Herrn Prof. Dr. Schmidt-Kessel zu erstellen. In der 3. AG-Sitzung wurde davon abweichend beschlossen, eine einseitige Stellungnahme mit direktem Bezug auf die Langfassung des Aufsatzes zu formulieren. Die Stellungnahme enthält als Anhang eine einseitige Empfehlung für einen Forschungsauftrag, der für die interne Verwendung gedacht ist. Die Stellungnahme wurde den Mitgliedern der Kommission im Vorfeld der Sitzung mit der Bitte zugeleitet, Änderungswünsche einzureichen oder diese während der Sitzung vorzutragen.

Die Stellungnahme wird anschließend in der Sitzung diskutiert, mit dem Ergebnis, dass Herr Prof. Dr. Micklitz sich bereit erklärt, im Nachgang an die Sitzung textliche Änderungen vorzunehmen, um den Zuständigkeitsbereich der geforderten Behörde genauer zu definieren. Die textlichen Änderungen sollen dann per Umlaufverfahren verabschiedet werden. Unter der Voraussetzung der textlichen Präzisierung wird über die Stellungnahme abgestimmt und sie wird von allen anwesenden Mitgliedern einstimmig beschlossen. Es wurden im Vorfeld keine Sondervoten eingebracht. *Nachträglicher Hinweis: Die textlich präzierte Stellungnahme wurde per Umlaufverfahren am 13.4.2016 einstimmig beschlossen und ist als Anhang beigefügt.*

Herr Prof. Dr. Micklitz weist darauf hin, dass er auf den Verbraucherrechtetagen des BMJV am 14. und 15. April 2016 in Berlin einen Vortrag zum Thema „Behördliche Rechtsdurchsetzung in Deutschland - Potenziale und Perspektiven für den Verbraucherschutz“ halten wird, in dem er die Empfehlung für ein Landesamt möglicherweise bereits ankündigen werde, sofern bis dahin die textlichen Änderungen des Dokumentes beschlossen seien.

Eine Übergabe des Dokuments durch den Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Gottwald und die stellvertretende Vorsitzende Frau Prof. Dr. Jaquemoth an Frau Staatsministerin Scharf ist im Rahmen eines ca. 15 minütigen Fototermins Ende Mai / Anfang Juni angedacht, sobald der Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Schmidt-Kessel publiziert ist.

Frau Schmitt vom Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V. (bevh) kommt zur Sitzung hinzu und wird durch Herrn Prof. Dr. Gottwald begrüßt.

TOP 3: Bericht aus der AG Handel, Verbraucherschutz und digitale Welt

Herr Münch und Frau Mowitz-Rudolph stellen anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Sachstand in der Arbeitsgruppe vor, die sich bisher zwei Mal getroffen hat. Zielsetzung ist die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Thema E-Commerce / Online Handel unter Bezugnahme des stationären Handels mit ausgewählten Handlungsempfehlungen, die sich auf die Landes- bzw. nationale Ebene beziehen sollen.

Von zehn im Vorfeld des ersten AG-Treffens eingebrachten Themenvorschlägen werden für die weitere Bearbeitung drei Themenkomplexe priorisiert: 1. Versorgungssicherheit und Wettbewerb, 2. Umweltfolgen durch Online-Handel und 3. Vertragsbedingungen. Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zu den drei Themenkomplexen soll im nächsten Schritt anhand der systematischen Aufarbeitung von Studienergebnissen erfolgen.

Herr Prof. Dr. Gottwald schlägt vor, statt einer Empfehlung für alle Themen, zu jedem Themenkomplex eine eigene Empfehlung zu verfassen. Diesem Vorschlag stimmt die AG zu. Als erster Themenkomplex wird der Bereich Umweltfolgen festgelegt. Herr Münch und Frau Mowitz-Rudolph geben bekannt, dass eine Empfehlung zu den Umweltfolgen in der Oktobersitzung verabschiedet werden soll.

Herr Prof. Dr. Micklitz merkt an, dass das Vertragsthema zu eng gefasst sei. Er bietet an, die AG bei der Bearbeitung des Themenkomplexes zu begleiten. Frau Mowitz-Rudolph nimmt das Angebot dankend an.

TOP 4: Vorstellung der bevh-Studie „Interaktiver Handel in Deutschland 2015“

Frau Schmitt stellt Auszüge aus der aktuellen Studie „Interaktiver Handel in Deutschland 2015“ vor. Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) hat die Verbraucherbefragung „Interaktiver Handel in Deutschland“ gemeinsam mit der GIM-Gesellschaft für Innovative Marktforschung zum dritten Mal in Folge durchgeführt. Von Januar bis Dezember 2015 wurden 40.000 Privatpersonen aus Deutschland im Alter von über 14 Jahren telefonisch und per Onlinefragebogen zu ihrem Ausgabeverhalten im Online- und Versandhandel und zu ihrem Konsum von digitalen Dienstleistungen in den letzten sieben Tagen befragt.

Auszüge aus den Ergebnissen:

Die am meisten nachgefragten Warengruppen im E-Commerce waren in abnehmender Reihenfolge: Bekleidung, Elektronikartikel, Telekommunikation, Bücher und E-Books (-8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr)

Stark zugelegt hat die Warengruppe Lebensmittel mit einem Umsatzvolumen (inkl. USt) von 736 Mio. Euro (2014: 618 Mio. Euro; +19 Prozent).

Sinkende Umsätze bei Bild- und Tonträgern/Video- und Musicfiles bedeuten keine rückläufige Nutzung dieser Medien, sondern deuten, ähnlich wie im Buchmarkt, auf veränderten Konsum mit Abo- und auch Streaming-Diensten hin. Umsätze aus Abonnements und Streamingangeboten werden deshalb zukünftig in der Studie verstärkt untersucht.

Immer mehr Verbraucher beginnen, Waren des alltäglichen Bedarfs online zu kaufen. Zugleich denken Verbraucher aber nicht mehr in einzelnen Kanälen. Das größte Wachstum verzeichneten die Multichannelversender. Insbesondere Bekleidung und Möbel wurden von Verbrauchern bevorzugt über diesen Versandertyp gekauft.

Nach Beendigung des Vortrags dankt Herr Prof. Dr. Gottwald Frau Schmitt für den Vortrag. Von einzelnen Kommissionsmitgliedern werden Rückfragen, insbesondere hinsichtlich des Studiendesigns und der Methodik, gestellt. Die Mitglieder nehmen das Angebot dankend an, die Präsentation per E-Mail durch die Geschäftsstelle zu erhalten. Herr Münch und Frau Mowitz-Rudolph stellen fest, dass die Ergebnisse der Studie für die Arbeit der AG Handel und Verbraucherschutz von großem Nutzen sind.

Herr Dr. Wehr (StMUV) kommt zur Sitzung hinzu und wird von Herrn Prof. Dr. Gottwald begrüßt.

TOP 5: Bericht aus der Arbeitsgruppe „Tierwohl“ und Vorstellung des „Expertenrats Lebensmittelsicherheit“

Der Leiter der Arbeitsgruppe, Herr Prof. Dr. Gottwald, stellt den Sachstand der AG Tierwohl vor. Er berichtet, dass eine 19-seitige Vorlage für eine Stellungnahme auf Basis des Bundesgutachtens „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ im Rahmen der AG erstellt wurde, welche im Nachgang an alle Mitglieder der Verbraucherkommission verschickt werden soll. Mit Festlegung einer Frist wird eine Rückmeldung erbeten. Der Beschluss der Stellungnahme wird nach Aufnahme von Änderungswünschen per Umlaufverfahren für Mai geplant, so dass die Übergabe an Frau Staatsministerin Scharf zusammen mit den Empfehlungen zur behördlichen Rechtsdurchsetzung Ende Mai / Anfang Juni erfolgen könnte.

Herr Prof. Dr. Gottwald bittet Herrn Dr. Wehr kurzfristig darum, den im Januar 2016 benannten Expertenrat Lebensmittelsicherheit vorzustellen und den Bericht über den Sachstand zum ORH-Gutachten auf die nächste Sitzung zu verschieben. Herr Dr. Wehr stimmt der Än-

derung zu und gibt noch die Hintergrundinformation, dass der ORH im Dezember 2015, als Folge des Geschehens rund um die Firma Bayern-Ei, beauftragt wurde, die bayerische Lebensmittelüberwachung zu untersuchen. Das im Februar 2016 hierzu vorgelegte Gutachten wird aktuell im Rahmen einer intraministeriellen sowie einer interministeriellen Arbeitsgruppe geprüft. Das Gutachten sowie die Pressemitteilungen sind online abzurufen unter <http://www.stmuv.bayern.de/verbraucherschutz/verbraucherinformation/lebensmittel/sondergutachten/index.htm>.

Herr Dr. Wehr stellt den Expertenrat Lebensmittelsicherheit vor, der im Januar 2016 als Baustein des 3-Säulen-Programms "Gute Lebensmittel aus Bayern" ins Leben gerufen wurde. Ziel des 3-Säulen-Programms ist ein bestmöglicher Schutz der Verbraucher bei Lebensmitteln. Kernpunkte dieses Programms sind eine bessere Aufklärung der Bevölkerung im Umgang mit Lebensmitteln, intensivere Kontrollen von Geflügelgroßbetrieben, der rechtlich schnellstmögliche Ausstieg aus der Käfighaltung und Kooperationen mit Verbänden.

Der Expertenrat Lebensmittelsicherheit soll neue Herausforderungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung frühzeitig erkennen und Fragen der Lebensmittelsicherheit aus ganzheitlicher Sicht betrachten. Dem Expertenrat gehören Dr. Christian Grugel, ehemaliger Präsident des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Prof. Dr. Siegfried Scherer, Inhaber des Lehrstuhls für Mikrobielle Ökologie am Zentralinstitut für Ernährungs- und Lebensmittelforschung der TU München, Prof. Dr. Markus Möstl, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Bayreuth und Direktor der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht und Prof. Dr. Franz-Theo Gottwald an. Über Herrn Prof. Dr. Gottwald als Vorsitzender der Verbraucherkommission Bayern soll eine Verbindung zwischen dem Expertentrat und der Verbraucherkommission Bayern hergestellt werden. Für Herbst 2016 ist ein Austausch zwischen den beiden Gremien angedacht.

TOP 6: Vorbereitende Tagesordnung für die nächste Sitzung der Verbraucherkommission am 12. Oktober 2016, 14.00-17.00 Uhr

Herr Rotter und Herr Friedhofen geben bekannt, einen Entwurf für die Stellungnahme zum Ombudsmannverfahren per E-Mail an alle Mitglieder der Verbraucherkommission zu versenden. Der Beschluss der Stellungnahme ist für die Sitzung im Oktober geplant.

Es werden für die Tagesordnung am 12. Oktober folgende Themen festgehalten:

1. Begrüßung
2. AG Handel, Verbraucherschutz und digitale Welt: Beschluss der Empfehlungen zu den Umweltfolgen durch Online-Handel durch die Verbraucherkommission Bayern

3. Stellungnahme zum Ombudsmannverfahren: Beschluss der Empfehlungen durch die Verbraucherkommission Bayern
4. Vorstellung der Studie „Effektive Verbraucherinformation im Energiebereich“ von Frau Prof. Dr. Roosen und Frau Prof. Dr. Jaquemoth – der Abschlussbericht wird per E-Mail an die Mitglieder im Vorfeld verschickt.
5. Bericht aus dem StMUV: Aktueller Sachstand zum Gutachten des ORH zur Lebensmittelüberwachung in Bayern
6. Vorbesprechung der Tagesordnung für die nächste Sitzung

Sonstige Themen

Herr Dr. Gebhardt erkundigt sich zum Thema alternative Streitbeilegung nach der Zuständigkeit der neu geschaffenen universalen Schlichtungsstelle.

Herr Seidl gibt einen Überblick zum Sachstand. Die Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass Verbrauchern bei Streitigkeiten mit Unternehmern außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung stehen. Am 19. Februar 2016 wurde ein Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten erlassen. Das Bundesamt für Justiz hat am 1.4.2016 als Universalschlichtungsstelle die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. in Kehl anerkannt. Träger der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle ist das Zentrum für Schlichtung e.V. Diese nimmt für ganz Deutschland die Funktion einer Auffangschlichtungsstelle wahr, d.h. sie kann wegen aller Verbraucherstreitigkeiten angerufen werden, für die keine besondere Schlichtungsstelle gesetzlich anerkannt oder eingerichtet ist.

Der Referentenentwurf und der ursprüngliche Gesetzentwurf übertragen den Ländern die Verantwortung, ein flächendeckendes Angebot an ADR-Stellen zu gewährleisten. Während sich Bayern für die Umsetzung auf Landesebene einsetzte, sahen die Mehrheit der Länder wegen der Gefahr einer Zersplitterung der Schlichtungslandschaft und eines Übermaß an Bürokratie die Zuständigkeit beim Bund. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird nun die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle bis zum 31. Dezember 2019 fördern. Die für die Finanzierung notwendigen Mittel wurden bereits in den Haushalt des Bundes eingestellt. Die Umsetzung und Zuständigkeit der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten nach 2019 ist noch offen.

Herr Prof. Dr. Gottwald bringt das aktuelle Problem der Tierpelzkennzeichnung – die falsche Deklaration von Echtpelzen als Kunstpelze – als Thema für eine mögliche Stellungnahme

der Verbraucherkommission ein. Im Rahmen der Diskussion wird festgehalten, dass sich eine Stellungnahme auf die Bereiche Kontrolle, Rechtsdurchsetzung sowie Tierwohl beziehen müsste. Da das Problem bereits Thema der Sendung „Geld oder Leben“ war, erklärt sich Frau Kekulé bereit, eine einseitige Problembeschreibung bis September zu verfassen. Herr Prof. Dr. Gottwald und Herr Prof. Dr. Gareis werden daraufhin eine entsprechende Vorlage für eine Stellungnahme erarbeiten.

Es wird seitens einiger Mitglieder erneut angeregt, eine Sitzung der Verbraucherkommission in Florenz zum Thema europäisches Verbraucherschutzrecht am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Micklitz abzuhalten, der Aufenthalt wird von den Mitgliedern selbst finanziert. Termin könnte die Frühjahrssitzung 2017 sein.

Protokoll: Petra Tutsch

19.04.2016